

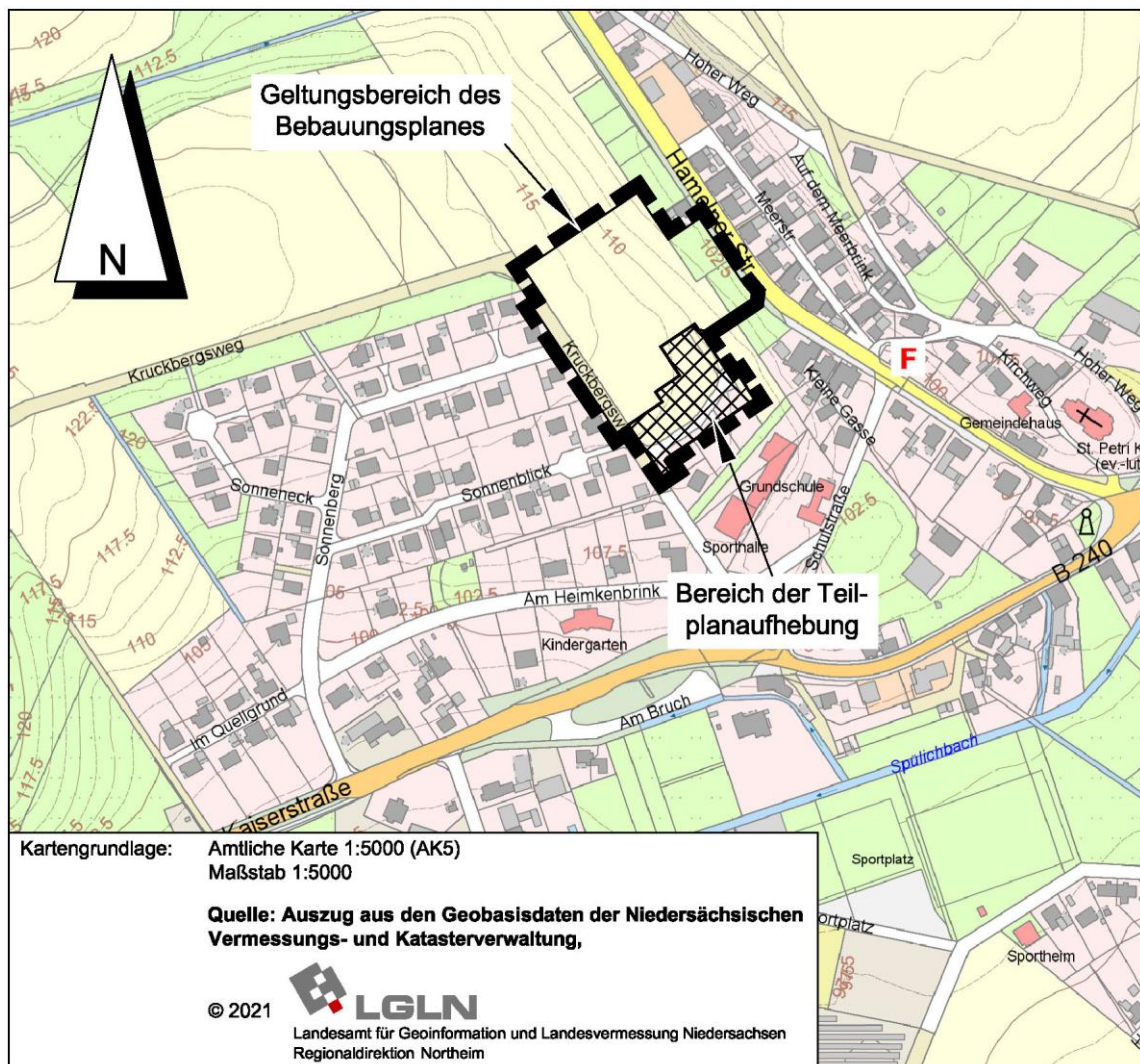
BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 072 mit Örtlicher Bauvorschrift „Unten auf dem Harmbraach VII“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 057 „Unten auf dem Harmbraach VI“

Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Aufgrund des § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 3.11.2017 (BGBl. I Seite 3634) in der zuletzt geltenden Fassung hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Halle am 20.4.2021 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 072 mit Örtlicher Bauvorschrift „Unten auf dem Harmbraach VII“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 057 „Unten auf dem Harmbraach VI“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen beschlossen.

Der Geltungsbereich befindet sich im Nordwesten Halles zwischen Kruckbergsweg und Hamelner Straße und überdeckt einen Teilbereich des südlich angrenzenden Bebauungsplanes Nr. 057 „Unten auf dem Harmbraach VI“, der insoweit aufgehoben wird. Er wird in der nachfolgenden Karte im Maßstab 1:5.000 dargestellt.



Ziel und Zweck der Planung:

Entsprechend der Darstellung des Flächennutzungsplanes soll hier eine Erweiterung der Ortslage Halles erfolgen, um einen entsprechenden Bedarf an Wohnbaugrundstücken in der Gemeinde decken zu können.

Gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 072 mit Örtlicher Bauvorschrift „Unten auf dem Harmbraach VII“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 057 „Unten auf dem Harmbraach VI“ mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen

vom 11.05.2021 bis einschließlich 11.06.2021

in der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Halle, Hamelner Straße 2, 37620 Halle,

während der Sprechzeiten

Montag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00Uhr
Donnerstag	8.00 Uhr - 12.00 Uhr und 14.00 Uhr - 16.00Uhr
Freitag:	17.00 Uhr - 18.00 Uhr
(sonstige Gesprächstermine nach Vereinbarung)	

öffentlich ausgelegt.

Wegen der Pandemie wird um eine Terminabsprache (Tel.: 05533/4823) gebeten. In der Verwaltung ist das Tragen einer Mund- / Nasenbedeckung erforderlich.

Interessierte können die Unterlagen außerdem auf der Homepage der Gemeinde Halle <http://www.halle-weserbergland.de/bauleitplanung/> einsehen.

Die Festsetzungen hinsichtlich Natur und Landschaft werden im Umweltbericht erläutert, der der Begründung als ihr gesonderter Teil beigefügt ist.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich.

Zum Verfahren liegen in Bezug auf den Bebauungsplan Nr. 072 zu den Schutzgütern:

- Mensch und Gesundheit
- Tiere und Pflanzen
- Geologie Boden
- Wasser
- Luft und Klima
- Landschaft

folgende Gutachten bzw. Untersuchungen vor:

- Umweltbericht mit Abarbeitung der Auswirkungen auf Schutzgüter bzgl. Fauna/Flora, Kompensationsbedarf, Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen

Umweltbezogene Stellungnahmen liegen von nachfolgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange zu folgenden Themen vor:

- Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie, Hannover: Schutzgut Boden, Bodenverdichtung
- Landkreis Holzminden: Vertiefende Untersuchung zur Habitatausstattung/Feldlerche nicht erforderlich, mit nicht zu lösenden artenschutzrechtlichen Konflikten ist nicht zu rechnen, Grünflächen im Norden des Plangebietes.
- Landwirtschaftskammer Hannover: Verbrauch landwirtschaftlicher Flächen
- LGLN Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst: allgemeiner Verdacht auf Kampfmittel.
- Nds. Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr: Entwässerung des Geländes

Der Entwurf mit Begründung, Umweltbericht und umweltbezogenen Stellungnahmen kann von jedermann eingesehen werden. Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich (z.B. Briefpost, E-Mail (gemeinde-halle@freenet.de), Fax oder in sonstiger Weise in geschriebener Form) oder mündlich während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Hinweis: Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan Nr. 072 mit Örtlicher Bauvorschrift „Unten auf dem Harmbraach VII“ mit Teilaufhebung des Bebauungsplanes Nr. 057 „Unten auf dem Harmbraach VI“ unberücksichtigt bleiben.

gez. Axel Munzel
Bürgermeister

ausgehängt am 30.04.2021
abgenommen am